

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich und wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen-Wallhalben für die Ortsgemeinden Thaleischweiler-Fröschen, Petersberg, Höhrfröschen, Maßweiler, Rieschweiler-Mühlbach, Höheischweiler und Herschberg, der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben für die Ortsgemeinde Höheinöd sowie der Verbandsgemeinde Rodalben für die Gemeinden Rodalben und Donsieders.

DLR Westpfalz
21118-HA1.3.

Kaiserslautern, 06.08.2014
Willi Junk, ☎ 252

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thalfröschen (Waldflurbereinigung);

Es wurde festgestellt, dass die Rückerwege im Flurbereinigungsverfahren Thalfröschen Wald aufgrund starker Nutzung bei ungeeigneter Witterung teilweise schwer in Mitleidenschaft gezogen sind (erhebliche Schäden durch tiefe Fahrspuren etc.). Weiterhin wurden die Regenrückhaltungen unsachgemäß mit Hecken und sonstigen Ablagerungen teilweise verfüllt.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz weist darauf hin, dass bei der Benutzung der Wirtschaftswege und der Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke alles zu unterlassen ist, was geeignet ist, den Wegekörper und die dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zu beschädigen und ihre Benutzung zu behindern.

Insbesondere ist es untersagt:

- die Wege zu befahren, wenn dies aufgrund ihres witterungsbedingten Zustandes zu erheblichen Schäden führen kann,
- nach RLW 1999 befestigte Wege über die zulässige Beanspruchung hinaus zu benutzen,
- die Wege bei der Bewirtschaftung angrenzender Grundstücke beim Wenden zu beschädigen,
- auf den Wegen Gegenstände zu verbrennen.

Schäden die durch Nichtbeachtung dieser Festsetzungen entstehen, hat der Zuwiderhandelnde innerhalb von 2 Wochen zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung trotz Aufforderung nicht nach, so kann der Wegeunterhaltungspflichtige die Ausbesserungsarbeiten auf Kosten des Verpflichteten anordnen.

Kaiserslautern, den 06.08.2014

Im Auftrag

Willi Junk